

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/8839 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zu der Siebten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF)**

#### **A. Problem**

Zur Stärkung der Legitimation, Gleichbehandlung und Anpassungsfähigkeit des Direktoriums des Internationalen Währungsfonds (IWF) soll die Zusammensetzung des Exekutivdirektoriums reformiert werden. Zukünftig sollen alle Exekutivdirektoren gewählt werden. Damit wird das bislang geltende Recht der fünf größten Anteilseigner des IWF verändert, ihren Exekutivdirektor zu ernennen, während die restlichen Exekutivdirektoren durch einzelne oder in Stimmrechtsgruppen zusammengeschlossene Mitgliedsländer gewählt werden.

Der Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat am 15. Dezember 2010 einer entsprechenden Änderung des IWF-Übereinkommens zugestimmt.

#### **B. Lösung**

Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Siebten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds durch Gesetz nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

**E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Erfüllungsaufwand des Bundes und der Länder bleibt unverändert.

**F. Weitere Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8839 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. März 2012

### **Der Finanzausschuss**

**Dr. Birgit Reinemund**  
Vorsitzende

**Ralph Brinkhaus**  
Berichterstatter

**Manfred Zöllmer**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Ralph Brinkhaus und Manfred Zöllmer

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/8839** in seiner 165. Sitzung am 8. März 2012 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zur Stärkung der Legitimation, Gleichbehandlung und Anpassungsfähigkeit des Direktoriums des Internationalen Währungsfonds (IWF) soll die Zusammensetzung des Exekutivdirektoriums reformiert werden. Zukünftig sollen alle Exekutivdirektoren gewählt werden. Damit wird das bislang geltende Recht der fünf größten Anteilseigner des IWF verändert, ihren Exekutivdirektor zu ernennen, während die restlichen Exekutivdirektoren durch einzelne oder in Stimmrechtsgruppen zusammen geschlossene Mitgliedsländer gewählt werden.

Der Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat am 15. Dezember 2010 einer entsprechenden Änderung des IWF-Übereinkommens zugestimmt.

Durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung soll der Siebten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds zugestimmt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 21. März 2012 beraten und empfiehlt mit den

Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 21. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 21. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme des Gesetzentwurfs.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 21. März 2012 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8839 anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Diskussion.

Berlin, den 21. März 2012

**Ralph Brinkhaus**  
Berichterstatter

**Manfred Zöllmer**  
Berichterstatter